



Inhalt

Informationen zur Halle	1
Informationen zum ZVG-Stand.....	2
Bedeutung Friedhöfe.....	3
Aktuelle Anliegen der Friedhofsgärtner	3
Gärtnerischer Fachhandel.....	4
Ausbildung	4
Bauernproteste – Es geht um mehr.....	5
Energiefragen im Gartenbau	6
CO2-Bepreisung.....	6
Energieeffizienzgesetz	7
Torf	7
Pflanzenschutz.....	8
Nützlingsverordnung.....	8
Wasser	8
Nachhaltigkeitszertifizierung	9
Bürokratie – einige Beispiele.....	9
Risikovorsorge/Mehrgefahrenversicherung	10
Risikoausgleichsrücklage	10

Informationen zur Halle

- Motto: **City of Colours**
- mehr als 3.000 Quadratmeter Hallenfläche
- mehr als **80.000 Blumen, Pflanzen und Gehölze**
- Arrangement in Form von urban angelegten Aufbauten und kreativen Fotospots.
- bepflanzter Tunnel
- vier starke **Farbzonen** in Gelb, Rot, Violett und Grün, münden in einem gemeinsamen Beet im Zentrum als **symbolischer Stadtpark**
- rund **85 Baugerüste**, die **farbige Häuserfassaden** von drei bis fünf Metern Höhe bilden, dienen als Träger für Frühblüher, Zimmerpflanzen, Farne, Karnivoren und Ampeln
- für die weitere **Stadt Begrünung** sorgen über 100 Gehölze und zwei Wasserfälle

- **Nachhaltigkeit im Fokus:**
- beim Gerüstbau werden bestehende Elemente eingesetzt und später wiederverwendet
- das für die Beete verwendete Substrat wird nach dem Ende der Grünen Woche getrennt und erneut genutzt
- die meisten Pflanzen und Gehölze werden nach ihrem Auftritt in der „City of colours“ noch an anderer Stelle für Farbe und Natürlichkeit sorgen

Informationen zum ZVG-Stand

- 150 m²
- **gärtnerischen Dienstleistungen -Friedhofsgärtnereien und Endverkaufsbetriebe** stehen im Fokus
- Aufbau eines **Memoriamgartens**
- Memoriam-Garten = Ruhestätte in einer kompletten Grabanlage mit der dazugehörigen Dauergrabpflege zu einem festen Preis und ohne weitere Folgekosten
- **Ape: Ladefläche mit einem Grab bepflanzt**
- **Beratung und Information** der Messebesucher durch Gärtnermeister Knut **Mergenthaler** am Stand
- **Endverkauf**
- **Gewächshaus** von Vision Domes, einem deutschen Start-Up, das viel Wert auf Nachhaltigkeit legt
- auf der BuGa Mannheim stand ein Biodome aus alten Lattenrosten
- es handelt sich dabei um geodätische Kuppeln, die gerade als GWH einen optimalen Lichteinfall bieten
- **Beratung** für die Endverbraucher auf der Grünen Woche übernehmen Bezirksvertreter des Landesverbandes Berlin Der Gartenfreunde e.V.
- es sind z.T. langjährige Kleingartenbesitzer und Fachgarten Berater, mit entsprechendem Kenntnisstand und Ausbildung (Bsp. Phytopathologe mit Gartenbaustudium).
- **Pflanzen** wurden von Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- Gartenbau Rothe – GF Lutz **Grille** (EHG) und Mitglied des Vorstandes BVE
- **Mohr** Hydrokultur. deutschlandweit agierende Firma, bieten Leihpflanzen und Pflanzenpflege als Service, im Fachverband Raumbegrünung und Hydrokultur aktiv
- **27.1. 2024 Lesung und Interview** mit Sabine Platz und ihrem Buch „Im Garten“
- Torsten Brämer von der online Garten-Community „Wir sind Garten“

Bedeutung Friedhöfe

- Friedhöfe in städtischen Gebieten haben **positive Auswirkungen auf das lokale Klima:**
- **Luftqualität:** Feinstaubfilter und CO₂-Bindung:
- ein durchschnittlicher Baum kann pro Jahr etwa 22 Kilogramm CO₂ absorbieren
- **Kaltluftinseln:** Absenkung der Umgebungstemperatur (Verdunstungskühle Blätter und Beschattung)
- **Lärmschutz:** Grünflächen als natürlicher Puffer
- **Biodiversität:** In Untersuchung 2021-2023 auf Friedhöfen im westlichen Ruhrgebiet wurden über 800 verschiedene wildwachsende Pflanzenarten nachgewiesen, davon mehr als 60 von der Roten Liste

Friedhofskultur:

- Die Friedhofskultur in Deutschland wurde im März 2020 auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen
- Begründung neben Architektur und Bräuche auch Grabgestaltung und – pflege

Friedhöfe mit ihren Funktionen erhalten und fördern

- neue Bestattungsformen (Friedwald etc) entsprechen nicht dem Trauerverhalten der Menschen
- gleichzeitig Entlastung von der Grabpflege gewünscht

Lösungen der Friedhofsgärtner

- Gärtnerbetreute Grabanlagen
- Memoriam-Garten
- Naturruh-Areal
- Grabpflege und Dauergrabpflege
- wird von rund 4000 Fachbetrieben durchgeführt, organisiert in Treuhandstellen und Genossenschaften

Aktuelle Anliegen der Friedhofsgärtner

Umsatzbesteuerung von Grabpflegeleistungen:

- über viele Jahre hinweg, haben Kommunen über die Friedhofsträger Grabpflegeleistungen angeboten, die nicht der Umsatzsteuer unterworfen wurden
- dies führt dazu, dass Friedhofsgärtner, die auf ihre Dienstleistungen aktuell 19 % Umsatzsteuer erheben müssen, im Wettbewerb benachteiligt sind
- gesetzliche Neuregelung (§ 2b UstG) 2017 Inkraftgetreten, aber lange Übergangsfristen für Kommunen
- Übergangsfrist mehrmals verlängert, zuletzt bis Ende 2024
- darf auf keinen Fall nochmals verlängert werden!

Unantastbarkeit Schonvermögen:

- angemessene Vorsorgeverträge für die Bestattung und die Grabpflege gehören zum sogenannten Schonvermögen und dürfen nicht angetastet werden
- Sozialämter setzten aber regelmäßig Antragssteller unter Druck, Kapital aus Vorsorgeverträgen zur Bestattungs- und/oder Grabpflegevorsorge schon zu Lebzeiten einzusetzen, um Pflegekosten zu decken und die notwendige Sozialhilfe zu verringern
- obwohl es anders lautende Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) und des Bundessozialgerichts (BSG) gibt
- Sozialgesetzbuch (§90 SGB XII und §12 SGB2) muss hier noch klarer formuliert werden.

Gärtnerischer Fachhandel

- in Deutschland 17 Mio Privat- und Kleingärten, 930.000 ha = 2,6,% Fläche Dtl:
- je nach Region überschreitet die Fläche von Gärten die der Fläche von Naturparks, Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten
- Privat-Gärten stärken Wohlbefinden und tragen zur Selbstversorgung bei
- im Endverkauf steht man im direkten Kontakt mit dem Verbraucher
- das macht den gärtnerischen Fachhandel zu einem wichtigen Multiplikator
- **Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen:**
- Torf (Flyer),
- Insektenpflanzen (Hinweis Broschüre),
- Biodiversität (Pflanzenauswahl und -eignung – Standorte, Verträglichkeit Tiere, Allergien Menschen)
- Klimapflanzen,
- Pflanzenschutz (sachgerechte Anwendung, Alternativen, Einsatz Nützlinge)
- (sparende) Wasserverwendung
- **zusammengefasst:** Alles was erklärt werden kann und muss, dafür ist intensive gärtnerische Beratung wichtig
- für eine gute Beratung ist eine gute Ausbildung wichtig

Ausbildung

- **Ausbildungszahlen aktuell:**
- mit insgesamt 4.965 neuen Verträgen im Gartenbau wurden 351 weniger (-6,6 %) als im Vorjahr geschlossen
- die Ausbildung zum Gärtner ist aber weiterhin der beliebteste der Grünen Berufe
- den größten Rückgang zum Vorjahr haben die Fachrichtungen Baumschule (-15,8 %), Garten- und Landschaftsbau (-6,4 %) und Gemüsebau (-20,4 %) zu verzeichnen
- Plus beim Obstbau

- unter Federführung des ZVG wird derzeit an der **Novellierung der Ausbildungsverordnung** zum Beruf Gärtner/in gearbeitet
 - die Neuordnung wollen wir nutzen, um den Betrieben, die derzeit nicht ausbilden können, zu ermöglichen (Endverkaufsbetriebe ohne eigene Produktion, Friedhofsgärtnereien ohne eigene Produktion), ihre eigenen Fachkräfte heranzuziehen und ehemalige Ausbildungsbetriebe wieder zu rekrutieren
 - daher sprechen wir uns für die Einführung einer **weiteren Fachrichtung** für den gärtnerischen Fachhandel in der Ausbildung aus – das wäre dann die 8. Fachrichtung
 - es reicht nicht „Ich kann gut mit Pflanzen“ – sondern man braucht auch ein Faible dafür, das Wissen dazu zu vermitteln
-
- **10 Jahre Nachwuchswerbekampagne** „Beruf Gärtner. Der Zukunft gewachsen“
 - ZVG bei neuer **Karrierehalle „young generation hub“** auf der Grünen Woche dabei - Stand 210 in der Halle 6.2b

Bauernproteste – Es geht um mehr

- seit einigen Wochen protestieren die Landwirte gegen die Absicht der Bundesregierung, Vergünstigungen bei Agrardiesel und Kfz-Steuer zu streichen
- es geht nicht um die einzelne Maßnahme, sondern um die Summe der Eingriffe und Auflagen
- das Fass der Zumutbarkeit agrarpolitischer Entscheidungen ist zum Überlaufen gebracht worden
- der Gartenbau unterstützt die Forderungen, die Kürzungen zurückzunehmen, weil sie auch einen Teil unserer Betriebe betreffen

Hintergrund Agrardieselminderungsentscheidung:

- die Abschaffung der Agrardiesel-Beihilfe hat keine Lenkungswirkung, sondern kommt lediglich einer Abschöpfung gleich
- die Übergangszeit von zwei Jahren für die stufenweise Absenkung ist zu kurz gewählt
- bis Ende 2025 wird sich die Verfügbarkeit etwa von Gas-, Elektro- oder Wasserstoffantrieben für den Einsatz in der Landwirtschaft kaum verbessern
- ehe die Umstellung forciert werden kann, müssen alternative Antriebstechniken wettbewerbsfähig verfügbar sein
- Pflanzenschutzmittelreduktion durch intensivere Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautbekämpfung ergeben einen höheren Fahrbedarf und damit höhere Kosten für die Betriebe.

Energiefragen im Gartenbau

CO₂-Bepreisung

- der **energieintensive Unterglas-Gartenbau** wird verstärkt durch die **außerordentlichen CO₂-Preissteigerungen auf 45 Euro/t** belastet

Konkret bedeutet dies:

- Tomatenbetrieb (1 ha, 3,6 GWh, Erdgas) CO₂-Kosten von ca. 30.000 Euro
- Zierpflanzenbetrieb (1,2 GWh, Erdgas) CO₂-Kosten von ca. 10.000 Euro
- Zierpflanzenbetrieb mit Warmhauskulturen (1ha, 4,7 GWh, Erdgas) CO₂-Kosten von ca. 40.000 Euro

Unsere Kritik:

- die CO₂-Bepreisung stellt seit Anfang 2021 für viele energieintensive Gartenbaubetriebe einen tiefen und permanent steigenden Einschnitt im Unternehmensergebnis dar
- von der Politik war versprochen worden, dass besonders energieintensive Betriebe von der CO₂-Bepreisung schnell entlastet werden (BEHG- Brennstoffemissionshandelsgesetz)
- der Antrag für den Gartenbau dauerte in Deutschland allein anderthalb Jahre
- aktuell liegen die Anträge für den Pilz- und Gemüseanbau zur Genehmigung in Brüssel
- der Zierpflanzenbau wurde nicht als energieintensiv anerkannt und erhält somit keine CO₂-Unterstützung
- das bisherige vom ZVG geleistete Antragserfahren für den Gartenbau war kostenintensiv und hochbürokratisch, gleiches kommt in der Perspektive auf die antragstellenden Betriebe zu

Hinzu kommt:

- die Politik hat die steigenden administrativen Klimabetriebskosten u.a. im Koalitionsvertrag immer mit dem Versprechen verknüpft, den damit nötigen Transformationsprozess zu unterstützen
- dies ist für den Gartenbau u.a. das **Bundesprogramm Energieeffizienz**. Nach aktuellen Plänen soll dieses finanziell deutlich reduziert werden
- außerdem völlig unverständlich, warum deutsches Gas aus nachwachsenden Rohstoffen (**Biomethan**) seit diesem Jahr genauso **CO₂-bepreist** wird, wie fossiles Gas oder gar importiertes Fracking Gas
- laut Biogasfachleuten wäre es sehr einfach eine anteilige Bepreisung durchzuführen, die dazu nötigen Zahlen sind alle erfasst.

Unsere **Forderungen** zur CO₂ Bepreisung:

- Rückkehr zum bisherigen krisenangepassten Stufenplan der CO₂-Preis-Erhöhung
- unverzügliche Anerkennung der Anträge als beihilfeberechtigter Teilsektoren
- Bearbeitungszeit von anderthalb Jahren durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) nicht hinnehmbar
- Einführung eines vereinfachten Antragsverfahren für kleine Unternehmen
- Verzicht auf Wirtschaftsprüfer-Testat für kleine Unternehmen
- Erhöhung des Kompensationsgrades für kleine Unternehmen
- Entlastungen und Aufwand für die Antragstellung müssen im Verhältnis stehen

Energieeffizienzgesetz

- mit dem neuen Energieeffizienzgesetz werden Unternehmen ab 2,5 GWh Gesamtenergieverbrauch zu **Audits und Energiemanagementsysteme** verpflichtet
- dies wird viele Gartenbauunternehmen mit enormen Auditkosten, unnötige Bürokratie- und Investitionsverpflichtungen, v.a. auch in Messtechnik belasten
- so wird nicht ein Gramm CO2 eingespart, sondern Betriebe werden aufgeben
- ein Kernproblem dabei: Betriebe, die in den vergangenen Jahren bereits viel in Energieeffizienz und Technik investiert haben, beispielsweise mit dem sehr hilfreichen Bundesprogramm Energieeffizienz, werden in den Audits zu weiteren Einsparmaßnahmen gezwungen, selbst wenn sie bereits zu den energieeffizientesten Betrieben in Deutschland gehören
- die verpflichtende Norm ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) geht inhaltlich vollständig an der Realität in den Betrieben vorbei
- die Zertifizierung wird nur für einen erhöhten Bürokratieaufwand sorgen.

Torf

- ZVG unterstützt weiterhin Torfminderungsstrategie des BMEL
- aber die Reduktionsgeschwindigkeit und -höhe geht an der Realität der Betriebe vorbei
- in der Produktion gibt es ermutigende Ergebnisse, auch mit Torfreduktion über 50 %
- aber es zeigen sich auch Schwierigkeiten bis hin zu Totalverlusten von Kulturen
- Ersatzstoffe: Schwankende Qualitäten, Verfügbarkeiten, hohe Kosten
- Produktionsprozess muss umgestellt werden
- gleichzeitig muss Wirtschaftlichkeit gesichert werden
- auch für den Verbraucher gilt: muss neuen Umgang mit torfreduzierten Erden lernen

Verbandepapier (IVG):

- wir brauchen neuen Austausch mit allen relevanten Stakeholdern einschließlich der Politik zu den gesteckten Zielen der Torfminderungsstrategie
- wir schlagen gemeinsam mit dem IVG und weiteren Branchenverbänden einen runden Tisch nach Vorbild der Niederlande dazu vor

Übersicht Zielwerte Torfreduktion:

Anteil Torf	BMEL	ZVG		IVG		NL covenant	
		2025	2030	2025	2030	2025	2030
in Hobby-erden	2026 0 %	30 %	10 %	50 %	30 %	40 %	15 %
in Kultursubstraten	2030 Weitgehend reduziert	50 %	30 %	80%	70%	65 %	Noch offen

Pflanzenschutz

- im **Koalitionsvertrag 2021** wurde die Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln festgehalten
- fehlen aber bisher erkennbare Schritte zur besseren Verfügbarkeit
- wir fordern konkrete Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von PSM sowie schnelle und **stringentere Zulassungspolitik**, die vor allem auch tragfähige Lösungen für den Gartenbau sicherstellt
- EU-Entscheidung zu **Glyphosat** auf wissenschaftlicher Basis, dennoch Äußerungen des BMEL, die Entscheidung nicht zu akzeptieren – ist höchst bedauerlich – aber zu erwarten
- ähnlich bei der **SUR**, Kürzungen und Verbote pauschal und willkürlich, SUR ist abgewendet
- beide Fälle zeigen. **Es werden vor allem Verbote und Einschränkungen diskutiert und keine Alternativen vorangetrieben**
- sind aber dringend nötig: dazu zählt auch eine Nützlingsverordnung

Nützlingsverordnung

- Klimawandel bringt **neue Schaderreger**
- Bekämpfung von Schädlingen mit Nützlingen ist ein wichtiges Element, um den Einsatz von chem. PSM zu vermeiden
- für die Nutzung gebietsfremder Gegenspieler zur Kontrolle invasiver Schädlinge braucht es Regelung in Form einer **Verordnung im Pflanzenschutzgesetz**
- **Beispiel:** marmorierte Baumwanze ist ein invasiver Schädling
- in Italien, Österreich und der Schweiz wird der natürliche Gegenspieler, die Samuraiwespe zur Biologischen Bekämpfung eingesetzt, in Dtl nicht möglich
- für die Genehmigung der Freisetzung nicht-heimischer Nützlingsarten ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN) auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 40 Abs. 1) zuständig

Wasser

- Klimawandel führt zu Wassermangel bei gleichzeitigem **erhöhten Bewässerungsbedarf**
- führt bereits jetzt zu Konflikten
- **klare Priorisierung** des Anbaus von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturen nach der Trinkwasserversorgung im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie
- Entwicklung eines **Bundeswassereffizienzprogrammes**, um die nötigen Investitionen in effiziente Bewässerungstechniken und Speicherkapazitäten zu unterstützen

Bisherige Förderangebote (GAK, AFP):

- die Vordersätze sind zu gering: Für die meisten Investitionsmaßnahmen gibt es „lediglich“ 20 % Zuschuss (für Bewässerungsanlagen gibt es nach der akt. Richtlinie bis zu 30 %)
- große Hürde ist die Bürokratie / der Zeitverlust durch Antragstellung und Genehmigung; sehr aufwendige (und oft langwierige) Antragstellung

- gefördert werden im AFP nicht die erforderliche Infrastruktur für die Bewässerung wie Brunnenbau, Wasserleitungen, Pumpen u.a.
- sondern: Investitionen in Bewässerungsanlagen, (Wassereinsparung von mindestens 15%), wassersparende Technik bei der Erstananschaffung

Nachhaltigkeitszertifizierung

- Druck über den Finanzmarkt durch Auswirkungen der **europäischen Taxonomie-Verordnung** führen dazu, dass die Fragen einer Bewertung und Zertifizierung der Nachhaltigkeit zunehmend relevanter werden
- bereits heute werden Betriebe gefordert, auf Wunsch der Abnehmer, Nachhaltigkeit zu dokumentieren
- notwendig ist eine Branchenlösung, die es Betrieben aller Fachrichtungen erlaubt, praktikabel, schlank, effizient, transparent und glaubwürdig Nachhaltigkeit bis hin zu einer freiwilligen Zertifizierung nachzuweisen
- das **Zentrum für Betriebswirtschaft (ZBG)** entwickelt derzeit ein **Modul zur Nachhaltigkeitsbewertung im Rahmen des Betriebsvergleichs 4.0**
- damit wird ein **unabhängiges neutrales System** anvisiert, dass weder produktions- noch handelsgetrieben ist
- bestehende Ansätze und Zertifizierungskonzepte werden vom ZBG berücksichtigt
- dieses Modul ist mit Projektunterstützung des BMEL für den Zierpflanzenbau, den Gemüsebau, den Obstbau, Baumschule sowie den Dienstleistungsgartenbau final zu entwickeln und für die Praxis zu erarbeiten
- die BLE hat den Projektantrag inzwischen gesichtet und zur weiteren Prüfung ans BMEL geleitet
- aufgrund der Haushaltsverhandlungen im Bund wäre eine Bewilligung von Geldern aktuell nicht möglich

Bürokratie – einige Beispiele

Pflicht zur **Einführung elektronischer Rechnungen zwischen Unternehmen**

- übereiltes Vorgehen der deutschen Gesetzgeber im Wachstumschancengesetz
- EU-weite Lösung ist bereits in der Pipeline
- zeitnahe erneute Änderung wahrscheinlich

Arbeitszeit:

- strikte Begrenzung der Tagesarbeitszeit und Vorgaben zusammenhängender Ruhezeiten (11 Stunden) entsprechen nicht den Anforderungen im Gartenbau
- Ernte- und Pflegearbeiten in der Hochwachstumsphase und /oder bei heißem Wetter werden in den frühen Morgen- und Abendstunden erledigt
- ist gut für die Gesundheit der Menschen und die Qualität der Pflanzen/Früchte
- starre Vorgaben schaden
- Lösung: flexiblerer Wochenarbeitszeit über begrenzten Zeitraum im Jahr ermöglichen

Mindestlohn:

- Festlegung des Mindestlohns muss weiterhin im vorgesehenen gesetzlichen Verfahren durch die Mindestlohnkommission erfolgen
- die Tarifkommission empfiehlt die Höhe anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten

Risikovorsorge/Mehrgefahrenversicherung

- ZVG und der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) haben ein Konzept für eine einheitliche Bund-Länder-Förderung zur Mehrgefahrenversicherung erarbeitet, um die gärtnerischen Betriebe besser gegen Wetterrisiken abzusichern
- derzeit Flickenteppich nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland
- Vorschlag: Bund-Länder-Prämienförderung zu je 25 Prozent
- 50 % der Kosten übernimmt der Betrieb
- wichtige förderfähige Risiken Hagel, Sturm, Starkregen und Frost
- alle Sparten des Gartenbaus – von Obst und Gemüse bis zur Zierpflanzenproduktion im Freiland – sollen diese in Anspruch nehmen können.
- mit Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- Vorteil: Hilfe zur Selbsthilfe, Ad hoc-Hilfe durch Bund oder Länder sonst nötig

Risikoausgleichsrücklage

- der Vorschlag von Bundesfinanzminister Lindner zum Bereich Gewinnglättung erinnert an einen ZVG-Vorschlag zur Risikoausgleichsrücklage aus dem Jahre 2019
- Modell einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage hatte die Gartenbau-Unternehmens-Beratungsgesellschaft (GUB) im Auftrag des ZVG entwickelt
- die Risikoausgleichsrücklage soll eine Möglichkeit bieten, steuerbegünstigt Rücklagen zu bilden, die im Schadensfall zum Ausgleich verwendet werden können
- parallel muss ein Konto bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden, auf dem ein Anteil der Rückzahlung eingezahlt werden muss
- im Schadensfall kann die Rücklage steuerfrei aufgelöst und der entsprechende Geldbetrag zur Schadensregulierung verwendet werden